

RESOLUTION DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATS

verabschiedet am 3. August 1961

845 (XXXII). Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats*Der Wirtschafts- und Sozialrat,*

nach Behandlung der Resolution VI der fünfzehnten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau¹ und der Resolution 6 (XIII) der dreizehnten Tagung der Sozialkommission², in der die beiden Kommissionen nachdrücklich um die Erhöhung der Zahl ihrer Mitglieder bitten; sowie der Resolution IV der Bevollmächtigtenkonferenz für die Verabschiedung eines Einheits-Übereinkommens über Suchtstoffe³, in der nachdrücklich um die Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Suchtstoffkommission gebeten wird,

feststellend, daß die Zahl der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen seit der Einsetzung der Fachkommissionen des Rates beträchtlich zugenommen hat,

überzeugt, daß es angebracht ist, die Zahl der Mitglieder der Fachkommissionen zu erhöhen, um eine breitere Beteiligung an den Aktivitäten der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich zu ermöglichen,

ferner davon überzeugt, daß es wichtig ist, in der Zusammensetzung der Fachkommissionen eine ausgewogene geographische Verteilung sicherzustellen,

I*beschließt:*

1. Die Zahl der Mitglieder der Menschenrechtskommission, der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, der Sozialkommission und der Kommission für den internationalen Rohstoffhandel wird auf einundzwanzig erhöht; die Mitglieder werden aus dem Kreis der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gewählt;

¹ Official Records of the Economic and Social Council, Thirty-second Session, Supplement No. 7 (E/3464), Kap. XIV.

² Ebd., Supplement No. 12 (E/3489), Ziffer 118.

³ E/CONF.34/23.

2. Die Zahl der Mitglieder der Bevölkerungskommission und der Statistischen Kommission wird auf achtzehn erhöht; die Mitglieder werden aus dem Kreis der Mitgliedstaaten der Vereinten